

Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses über die
6. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Krostitz-West“ der Gemeinde Krostitz
gem. § 8 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Krostitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.03.2022 mit Beschluss Nr. 19/2022 die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes zur Erweiterung des Gewerbegebietes „Krostitz-West“ beschlossen. Der Beschluss wird nachfolgend bekanntgemacht: Der Gemeinderat der Gemeinde Krostitz beschließt die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Krostitz-West“ – Erweiterung - im Regelverfahren gemäß § 8 BauGB.

Der Geltungsbereich für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Krostitz-West umfasst Teilflächen folgender Flurstücke in der Flur 8, Gemarkung Krostitz: 28/9, 28/10, 30/2, 32/1, 32/63, 32/74, 32/76 und 32/98 mit einer Gesamtgröße von 3,5 ha.



Anlass und Ziel der Planung:

Wie die Paket-Zusteller insgesamt, verzeichnet der DPD eine erhebliche Steigerung der Nachfrage nach Paket-Beförderungen, insbesondere durch die starke Zunahme des Online- und Versandhandels. Das DPD-Verteil-Depot 104 im Gewerbegebiet Krostitz-West muss daher um 2,5 auf insgesamt 6,2 ha Betriebsfläche erweitert werden.

Die bestehenden Gebäude und baulichen Anlagen sollen weiter genutzt und durch neue ergänzt werden. Bei Weiternutzung der Bestandsgebäude ist die Erweiterung aus betriebslogistischen Gründen nur in westlicher Richtung möglich; die vorhandene Einfahrt über die Hilchenbacher Straße bleibt unverändert bestehen und reicht für den zusätzlichen Verkehr aus. Ebenso reichen die übrigen Ver- und Entsorgungsmedien in der Hilchenbacher Straße zur Versorgung des erweiterten Betriebes des DPD aus.

Die gesamte Erschließung ist daher ohne zusätzlichen Flächen- und Energieverbrauch gewährleistet.

Auf der Südseite des Baugrundstücks parallel zur S4 ist ein 4 m hoher, mit Sträuchern bepflanzter Lärmschutzwall mit 11 m breiter Basis vorgesehen.

Für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden private Grünflächen mit Gehölzpflanzungen am Rand des erweiterten Betriebsgeländes festgesetzt.

Da Bauflächen verändert werden, ist die 6. Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Krostitz, 05.05.2022



Kläring
Bürgermeister